

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2012 über weitere Fördermittel von Bund und Land und deren geplante Verwendung (vgl. TOP 5 der genannten Sitzung).

Zum 12.02.2013 ergibt sich folgender Sachstand:

Nachdem das Land die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat, wurden zwischenzeitlich die Landesmittel vom Landesjugendamt gegenüber dem Kreisjugendamt bewilligt. Die Weiterbewilligung an die Träger erfolgt umgehend.

Nach Angaben des Landesjugendamtes sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Bundesmittel (Fiskalpakt) im Laufe des Februars vorliegen. Das Landesjugendamt hofft, Anfang März die Bewilligungsbescheide für die erste Tranche der Bundesmittel an das Kreisjugendamt erteilen zu können. Sobald diese vorliegen, erfolgt die Weiterbewilligung durch das Kreisjugendamt an die Träger.

Die im Vorfeld angekündigten beiden weiteren Tranchen der Bundesmittel werden voraussichtlich zu einer einzigen weiteren Tranche zusammengefasst. Das Landesjugendamt rechnet damit, diese weitere Tranche im Verlauf des ersten Halbjahres 2013 bewilligen zu können.

Der als Anlage 1 beigefügten Übersicht kann entnommen werden, welche Gesamtmittel in die Gemeinden geflossen sind, wenn alle jetzt schon bewilligten oder in Aussicht gestellten Mittel vergeben worden sind. Ebenso ist erkennbar, dass weiterhin Bundes-/Landesmittel in Höhe von rd. 680.000,- Euro für vorliegende Förderanträge fehlen. Darüber hinaus wird mit weiteren Förderanträgen mit einem Volumen an Bundes-/Landesmitteln von rd. 236.000,- Euro gerechnet; diese Zahl kann jedoch nicht als gesichert gelten, da sich in den Planungen noch erhebliche Änderungen ergeben können.

Die Bewilligung der investiven Ausbaumittel erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Teils werden die Maßnahmen bis zum 01.08.2013 abgeschlossen sein, teils aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die Ausbauquote unterliegt gerade in den nächsten Monaten ständigen Änderungen. Darüber hinaus ergibt sich bei der tatsächlichen Belegung der geförderten u3-Plätze das Problem, dass es in einigen Einrichtungen nicht zum Kindergartenjahr 2013/2014, sondern erst zum Kindergartenjahr 2014/2015 gelingt, alle investiv geförderten u3-Plätze auch mit u3-Kindern zu belegen.

Vor diesem Hintergrund ist in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung für das Kindergartenjahr 2013/2014 die Betreuungsquote dargestellt, die sich anhand der angemeldeten u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen voraussichtlich ergeben wird. Für den Bereich des Kreisjugendamtes beträgt sie im Durchschnitt 26 % und liegt damit unter der angestrebten Quote von 30%. Durch die vorhandenen Plätze in der Tagespflege erhöht sich die Quote allerdings erheblich und liegt bis auf eine Gemeinde (Much) bei der angestrebten Gesamtquote von mindestens 35%.

(Als ergänzende Information ist auch die Gesamtbetreuungsquote von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dargestellt, vergleiche hierzu auch die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung - TOP 2.1.)

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung